

Vereinigung gewerblicher Arbeitgeberinnen der Stadt Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1918)**

Heft 9

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-327302>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frauenbestrebungen

Organ der deutsch-schweizerischen Frauenbewegung

Herausgegeben von der

„Union für Frauenbestrebungen“

(„Zürch. Stimmrechtsverein“).

Druck und Expedition: Jacques Bollmann, Zürich 1.

Redaktion: Fr. K. Bonegger, Tödistrasse 45, Zürich 2.

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 3.— oder halbjährlich Fr. 1.50 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition Jacques Bollmann, Mühlesteig 6 u. 8, Zürich 1, entgegen. Abonnements bei der Post bestellt, je 20 Cts. Zuschlag.

Inserate: die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Cts., Inserations-Aannahme durch die Annoncen-Expedition Keller & Co. in Luzern.

Inhaltsverzeichnis: Vereinigung gewerblicher Arbeitgeberinnen der Stadt Zürich. — Frauenstimmrecht in Ungarn. — Frauenwahlrecht in Holland. — Frauenhochschule für soziale Berufe in Genf. — Jugendpflege als organisches Glied der Volkspflege. — Aus den Vereinen. — Bücherschau. — Kleine Mitteilungen.

Vereinigung gewerblicher Arbeitgeberinnen der Stadt Zürich.

Am 1. Juli 1918 konnten die erwerbstätigen Frauen des Vereins bereits auf eine zweijährige Tätigkeit zurückblicken. Was bei den Männern selbstverständlich erscheint: nämlich Zeit zu erübrigen zur Besprechung von Berufsfragen, das fällt den Frauen immer noch gar schwer. Es ist auch schwerer für sie, haben sie doch meist neben dem Beruf auch noch für den Haushalt zu sorgen, Kinder zu erziehen usw. Dass aber der Zusammenschluss nötig war, beweist schon der Umstand, dass die Traktandenliste der Vereinsversammlungen stets überreich war, beweist auch der Bericht der Präsidentin, Fr. B. Meili, welche in verdankenswerter Weise trotz angestrengter Berufsarbeit das Vereinsschifflein leitete.

Die kleine Vorgeschichte sei hier noch kurz erwähnt, damit in andern Städten nach diesem Beispiel ebenfalls vorgegangen werden könnte; denn der Meisterinnenverband wird erst wirksame Arbeit leisten können, wenn er über die ganze Schweiz organisiert ist. Im Herbst 1915 wurde in der „Union für Frauenbestrebungen“ in Zürich die Tatsache besprochen, dass es immer schwerer werde, für Töchter geeignete Lehrplätze zu finden; grosse Geschäfte eignen sich nicht dazu, und die Inhaberinnen der kleinen kennt man zu wenig; auch wirke das Fehlen jeder Meisterinnenorganisation nicht nur lähmend auf den Verkehr, sondern auch ungünstig auf die Gesetzgebung, das Lehr-

lingswesen, die soziale Fürsorge usw., und nicht zuletzt müsse dies vom Standpunkt des Frauenstimmrechts als ein Mangel empfunden werden. Man wählte eine Dreierkommission aus Mitgliedern, die zugleich Arbeitgeberinnen sind, und diese luden ihre Kolleginnen zu einer Versammlung ein (Januar 1916), welche von 68 Personen besucht war, und an welcher der Gewerbesekretär, Hr. Gut, ein vorzügliches Referat hielt. Hr. Gut ist bereit, das Referat auch anderorts zu wiederholen, und der Meisterinnenverein Zürich ist gerne bereit zu vermitteln, sowie mit Rat eventuellen Neugründungen beizustehen.

Im März 1916 fand eine zweite Versammlung statt, an der 48 Interessentinnen das Dreierkollegium definitiv zum Vorstand wählten, denselben auf 8 Mitglieder ergänzten und einen vorgelegten Statutenentwurf durchberieten. Im Juni 1916 konnte bereits die erste Vereinsversammlung stattfinden.

Die Arbeit, die zuerst angepackt wurde, liegt ausschliesslich auf praktischem Gebiete:

Ein Lehrvertrag wurde nach sehr lebhaften Diskussionen ausgearbeitet; Vereinfachung und Einheitlichkeit waren die leitenden Gesichtspunkte. Bereits mussten 1000 Exemplare bestellt werden, die Nachfrage erstreckte sich bis nach Winterthur. Gewiss eine Befriedigung für die kleine Kommission, welche die nicht leichte Aufgabe gelöst hat. Schon zweimal wurde der Verein um Vorschläge gebeten für neu zu wählende Expertinnen für Damenschneiderei in die Prüfungskommission der Gewerbeschule.

Um mit andern Frauenvereinen Fühlung zu haben, auch um späterer Propaganda für unsere Ziele die Wege zu ebneten, schlossen wir uns der Zürcher Frauenzentrale an. In diesem Kreise konnten wir denn auch unsere Meinung äussern, als von einem Reorganisationsplan der zürch. Sekundarschulen die

Rede war; die Diskussion im Verein ergab, dass unsere Meisterinnen von den Resultaten der Sekundarschule durchaus nicht befriedigt sind und dass eine bessere Anpassung an eine Berufslehre mit mehr „praktischem Wissen“ absolut gefordert werden müsse.

Da verschiedene Vorkommnisse ergeben haben, dass über Meisterinnen Bussen verhängt wurden wegen Verfehlungen aus Unkenntnis der Gesetze und Vorschriften, wurde Fr. Votteler, die kantonale Gewerbeinspektorin, zu einer Versammlung gebeten, um Aufklärung zu geben und verschiedene Fragen zu beantworten. Die Aussprache wirkte gut, und wohl die meisten hatten das Gefühl, dass noch viele Fragen „brennend“ sind, und dass eine Fühlung zwischen Behörde und Beaufsichtigten viele Härten der Gesetze mildern könnte.

Im Frühjahr 1917 trat unsere Lehrstellenvermittlung in Aktion. Schon jetzt konnte die Beobachtung gemacht werden, dass sie von Eltern, jungen Mädchen und Vormündern sehr gerne benutzt wird, und dass alle die Ueberzeugung haben, dass sie nicht „bureaumässig“ beraten werden, sondern aus den Erfahrungen des praktischen Lebens heraus. Merkwürdig war dies Jahr der Umstand, dass sich für den Tapeziererinnenberuf mehr Lehrtöchter meldeten als Meisterinnen, sodass wir die grossen Geschäfte anfragen mussten, die unserm Verbands nicht angehören. Bei allen andern Berufen war die Nachfrage nach Lehrtöchtern von seiten der Meisterinnen viel grösser als das Angebot. Die Erfahrungen der zwei Jahre zeigen uns, dass diesem Zweige unserer Tätigkeit jedenfalls eine gute Zukunft sicher ist.

Eine projektierte Vermittlung von Journalen zu billigen Preisen an unsere Mitglieder hat dagegen bis jetzt kein positives Resultat erbracht, es wird noch Zeit brauchen, um hier das richtige Vorgehen zu finden.

Im Frühjahr 1917 fanden in Zürich die Neuwahlen ins Gewerbliche Schiedsgericht statt. Vom Gewerbeverband dazu aufgefordert, konnten wir zum ersten Mal unsere Vorschläge machen. Unsere Nominationen wurden berücksichtigt, und es wurden gewählt: eine Schneiderin, eine Glätterin und eine Modistin; leider war es nicht möglich, noch eine Weissnäherin zu portieren, was wir uns für die nächsten Wahlen unbedingt zusichern müssen. Die Arbeitnehmerinnengruppen sind viel zahlreicher und nach Berufen vollzähliger vertreten. Es ist zweifellos, dass wir uns von nun an stets rechtzeitig orientieren müssen; dies wäre natürlich leicht, wenn wir, wie es seinerzeit angeregt wurde, Mitglied des Schweiz. Gewerbeverbandes wären. Der Beitritt scheiterte hauptsächlich aus finanziellen Gründen. Die Erfahrung wird uns lehren, ob die Gründe, welche für einen Anschluss sprechen, nicht doch viel wichtiger sind.

Anhand der gesammelten Erfahrungen hat sich innerhalb des Vereins eine spezielle Gruppe gebildet: die Weissnäherinnen. Sie haben schon vier besondere Zusammenkünfte veranlasst und einen Tarif ausgearbeitet, den sie auch andern Berufsgenossinnen zuschickten, welche noch nichts von Anschluss wissen wollen. Möge

ihnen die Hebung ihres Berufes, der wieder an speziellen Misständen leidet, glücken!

Als erster Versuch, auch an der Weiterbildung der Meisterinnen zu arbeiten, wurde ein vierwöchiger Kurs für Malen und Aufzeichnen auf Stoffe eingerichtet, der von rund 30 Teilnehmerinnen besucht war und von einer kunstgewerblich gebildeten Lehrerin geleitet wurde. Die Teilnehmerinnen waren sehr befriedigt von dem praktischen Resultat, und die Folge war die Abhaltung eines Stickkurses für das moderne Kleidersticken, der, von einer Lehrerin in der schweiz. Fachschule unter für unsere Kasse sehr günstigen Bedingungen geleitet, ebenfalls hoch befriedigte.

Veranlasst durch eine Schneiderinnenversammlung, in der über die Schwierigkeiten der Bezugsmöglichkeit der Materialien (meist nur noch gegen bar), der Löhne, der Mieten usw. gesprochen wurde, erschien in der Tagespresse ein gemeinsames Inserat, in welchem der Frauenwelt die Erhöhung der Preise angezeigt und die Gründe kurz genannt wurden.

Nachdem im Spätherbst infolge der Sparmassnahmen (Heizungs- und Beleuchtungseinschränkungen) auch einige unserer Mitglieder die sog. englische Arbeitszeit eingeführt haben, fand im Vereinschosse eine Diskussion über die gemachten Erfahrungen statt. Ein einziges Mitglied erklärte sich befriedigt mit dem Resultat, alle andern rieten hauptsächlich im Interesse der Lehrtöchter und jugendlichen Arbeiterinnen davon ab. In diesem Alter sei ein Unterbruch der Arbeit von 1½—2 Stunden dringend nötig, wenn man auch ein Auge für den Gesundheitszustand seiner Schutzbefohlenen habe. Sobald es die Verhältnisse gestatteten, kehrte man zu den gewohnten Lebensverhältnissen zurück.

Gar nicht einverstanden waren die Meisterinnen mit der Anregung, in der Gewerbeschule als obligatorische Fächer Lebenskunde und Hauswirtschaft einzuführen; da die Stundenzahl nicht gesteigert werden kann, geschah es auf Kosten der Buchhaltung. Besonders unzufrieden machte der Umstand, dass die Erweiterung des Lehrplans durch diese Fächer ganz ohne Wissen und ohne eine Rücksprache mit den Meisterinnen vorgenommen wurde; der Vorstand erhielt den Auftrag, mit der Direktion der Gewerbeschule darüber zu sprechen. So wünschenswert ja diese Neuerung wäre, so war doch die Meinung vorherrschend, dass die Gewerbeschule in erster Linie eine Berufsschule sein soll, und dass besonders Hauswirtschaft später immer noch gelernt werden könne. Das Thema löste eine der regsten Diskussionen aus, und Fr. Votteler, welche den Standpunkt der Schule vertrat (natürlich inoffiziell), hatte einen schweren Stand. Der Auftrag, noch eine Aussprache mit Fr. Krebs, der Vorsteherin der Hauswirtschaftlichen Abteilung an der Gewerbeschule, zu veranlassen, konnte wegen Arbeitsüberlastung des Vorstandes noch nicht verwirklicht werden.

Immer wieder tauchte die Frage auf betr. eine Einkaufsgenossenschaft, und immer wieder musste sie zurückgelegt werden, weil die finanziellen Kräfte des Vereins unmöglich etwas Grosszügiges zulassen. Nun ist die Erfüllung dieser Idee etwas näher gerückt, da sich in

Winterthur in enger Anlehnung an unsern Verein ein bereits 70 Mitglieder zählender Verband der Damenschneiderinnen gebildet hat. Energisch wird dort auch auf Zusammenschluss der Weissnäherinnen gearbeitet, und dann wird die Möglichkeit eines gemeinsamen Einkaufes der gebräuchlichsten Artikel viel eher zu verwirklichen sein. Ferner sind Anzeichen vorhanden, dass sich auch am See und in Uster Meisterinnenvereine gründen, und wir dürfen dankbar bekennen, dass uns einflussreiche und erfahrene Persönlichkeiten die Vorarbeiten erleichtern helfen. Durch die „Union für Frauenbestrebungen“ liessen wir den „Bund schweizerischer Frauenvereine“ anfragen, ob er uns nicht Hand bieten könnte, um die Organisation der weiblichen Gewerbetreibenden auch in andern Kantonen in Fluss zu bringen. Die Antwort steht noch aus. Die geplante Einkaufsgenossenschaft könnte eben erst kräftig einsetzen und wirksam sein, wenn sie auf möglichst breiter Basis arbeitet. Doch nicht nur der finanzielle Nutzen sollte die Gründung wünschenswert erscheinen lassen, weit wichtiger ist der günstige moralische Einfluss auf die berufstätigen Frauen. Wir lernen nicht nur die Konkurrentin achten, sondern in ihr eine Mitstrebende erkennen, deren Glück oder Unglück immer auf den Nebenmenschen zurückfällt. Die „Grossen“ sollen den „Kleinen“, die Intelligenteren den Ungeschickteren helfen, das soll ein Hauptzweck der Meisterinnenverbände sein. Grosse Aufgaben warten der Lösung, wir fangen ja erst an, darüber nachzudenken.

Frauenstimmrecht in Ungarn.

Die Juni-Nummer von Jus Suffragii enthält in der Zusammenfassung der Monatsereignisse eine Bemerkung, die auf unsere „getäuschten Hoffnungen“ anspielt, weil „der Wahlrechtsentwurf abgewiesen wurde“. Da diese Tatsache zu jener Zeit noch nicht bestand, setzen wir voraus, dass sich die Bemerkung auf die Abstimmung in der Wahlrechtskommission des Abgeordnetenhauses bezieht, die mit einer einzigen Stimme die ganze Frage aus der Vorlage heraus eskamotierte. (Es sei hier bemerkt, dass unseren parlamentarischen Regeln entsprechend die Diskussion in einer speziellen Kommission der ersten, zweiten und dritten Lesung im Hause vorangeht.) Diese skandalöse Abstimmung erfolgte in einem Moment, wo sechszwanzig von den achtundvierzig Mitgliedern der Kommission abwesend waren, darunter der grösste Teil unserer Freunde, während die wenigen Gegner fast alle anwesend waren. Man erwartete die Diskussion der Frage erst für den nächsten Tag, da verschiedene andere Paragraphen vor derselben behandelt werden sollten; man rechnete darauf, dass viele unserer Freunde zum Frauenstimmrecht das Wort ergreifen würden und die Debatte mehrere Tage dauern werde; doch plötzlich beschloss die Kommission, die Frage zu behandeln. Graf Tisza, der Repräsentant der reaktionären Politik und der Feinde des Frauenstimmrechts in Ungarn, unterstützt von einem Mitglied, dessen übelbeleumdete Persönlichkeit bewies, dass Unmoralität und Korruption die Gegner des Frauenstimmrechtes sind, nahm seinen

Vorteil wahr und beantragte plötzlich, es möge zuerst darüber abgestimmt werden, ob man sich überhaupt mit dem Prinzip des Frauenstimmrechts befassen solle. Die Böswilligkeit der Proposition war offensichtlich, da in der allgemeinen Diskussion der Vorlage 25 Mitglieder der Kommission für das Frauenstimmrecht gesprochen hatten und nur 9 von 48 dagegen. Da sich 34 von den Mitgliedern schon früher für das Frauenstimmrecht erklärt hatten, war die Majorität unserer Anhänger anerkannt. Es wurde abgestimmt, 10 Stimmen für uns, 11 gegen uns, sodass die ganze Frage durch eine Stimme, in Gegenwart von weniger als der halben Kommission, niedergestimmt wurde.

Diese Intrigue, die dazu bestimmt war, das Frauenstimmrecht in Ungarn für die Gegenwart zu vernichten, war absolut erfolglos. Alle Freunde des Frauenstimmrechts waren empört über diese Beleidigung; diejenigen, die sich noch nicht entschieden hatten, welche Partei sie ergreifen sollten, wurden durch diese greifbare Verfolgung der Sache an unsere Seite gebracht; sogar die Gegner fühlten sich beschämt und ungemütlich über die angewandte Methode. Sowohl der Ministerpräsident, als der Referent der Kommission erklärten sofort, anlässlich der Debatte im Hause ein Separatvotum im Interesse des Frauenstimmrechts einreichen zu wollen. Die allgemeine Debatte in der Kommission bewies, dass kein anderer Teil des Entwurfes so grosses Interesse erweckt hatte. Die ganze ungarische Presse benahm sich wundervoll. Dieses Vorgehen der Kommission wurde tatsächlich von sämtlichen Blättern aller politischen Richtungen, sogar von Graf Tisza's eigenen Blättern, streng verurteilt. Dieselben protestierten einstimmig gegen eine derartige Behandlung der Frauenfrage; alle forderten, das Haus möge dieselbe gutmachen.

Dies war hauptsächlich das Resultat und die Belohnung unserer unermüdlichen Propaganda, die trotz der allergrössten Schwierigkeiten unter den durch die Kriegslage hervorgerufenen Hindernissen fortgesetzt wurde, die noch durch willkürliche, unter dem Vorwand der ausserordentlichen Kriegsvollmachten getroffene Dispositionen verschärft wurden.

Am Tage nach der Abstimmung der parlamentarischen Kommission hatten wir Gelegenheit, uns davon zu überzeugen, dass wir einstimmige, allgemeine Sympathie erworben hatten. Es gelang uns, die Erlaubnis für am 2. Juni abzuhaltende Freiluftversammlungen in den elegantesten und besuchtesten Gartenetablissemments zu erwirken, dort und in den vornehmsten und lebhaftesten Strassen und Parks verteilten wir Flugschriften, die unseren Protest enthielten. Sowohl diese, als unsere Rednerinnen, wurden sehr freundlich empfangen, und wir erhielten viele Zeichen von Sympathie und Achtung.

Die 48 Mitglieder der Kommission erhielten Resolutionen von Protestversammlungen in ihrem Bezirk mit den Unterschriften hervorragender Männer und Frauen desselben. Diese Versammlungen wurden von unseren lokalen Vereinen veranstaltet, und alle Rednerinnen unserer Bewegung wurden in Anspruch genommen. Als der Tag festgesetzt wurde, an dem die Debatte im Plenum beginnen sollte, widmeten wir der allgemeinen Propaganda eine